

30. Januar 2017

Fehltage in der Schule

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

da Ihr Kind _____ seit _____ die Schule und den Unterricht nicht besucht und wir uns darüber große Sorgen machen, möchten wir Ihnen mit diesem Schreiben folgendes mitteilen:

1. Ihr Kind ist verpflichtet, regelmäßig die Schule zu besuchen (BayEUG Art. 35), Ausnahmen sind Erkrankungen, die Sie als Erziehungsberechtigte schriftlich bestätigen oder durch einen Arzt attestiert werden.
2. Falls die Schule begründete Zweifel hat, dass die Fehlzeiten Ihres Kindes nicht nur durch Krankheit bedingt sind, kann eine schulärztliche Attestpflicht auferlegt werden. Als weitere Maßnahme kann der Schulzwang (BayEUG, Art. 118) angeordnet werden (dabei wird Ihr Kind von der Polizei abgeholt und in die Schule gebracht). Darüber hinaus kann über das Rechtsamt der Stadt Nürnberg ein Bußgeldverfahren (Art. 119) eingeleitet werden.
3. Wenn Ihr Kind nicht in die Schule will, kann dies ganz unterschiedliche Ursachen haben, z.B.:
 - Ängste in der Schule, z.B. Angst vor Prüfungen, vor Lehrern oder Mitschülern oder Angst vor Leistungsüberforderung und Angst sich zu blamieren
 - Bewusstes Fehlen (Schulschwänzen), z.B. Desinteresse am Unterricht, mangelnde Leistungsmotivation oder fehlende Zukunftsperspektiven
 - Psychische Probleme, z.B. familiäre Konflikte, Beginn einer Depression, Trennungsängste, die sich häufig auch als psychosomatische Beschwerden (Kopf- und Bauchschmerzen, Übelkeit, usw.) äußern können.
4. Es ist in jedem Fall sehr wichtig, dass wir **gemeinsam** und **schnell handeln**, da die Erfahrung zeigt, dass nur dann eine gute Chance besteht, Ihrem Kind wirkungsvoll und nachhaltig zu helfen.

Ziel ist es, dass Ihr Kind trotz aktueller Probleme die Schule wieder regelmäßig besucht. Deshalb bitten wir Sie, sich so **schnell wie möglich** Unterstützung und Hilfe zu holen und sich entweder an:

➤ Die Sozialpädagogin an der Schule _____ Tel. _____

➤ Die zuständige Beratungslehrkraft _____ Tel. _____

➤ Den/Die zuständige/n Schulpsychologen/in _____ Tel. _____

zu wenden.

Natürlich können auch außerschulische Einrichtungen wie der Allgemeine Sozialdienst des Jugendamtes (ASD) Tel. 231-8256, oder Erziehungsberatungsstellen Unterstützung leisten.

Wir bitten Sie, die Kenntnisnahme dieses Elternbriefes zu bestätigen, an die Schule zurück zu schicken oder persönlich abzugeben.

Vielen Dank für Ihre Kooperation !

Nürnberg, _____

Unterschrift Schulleiter/in



Bitte hier abtrennen und zurück an die Schule

Wir, die Erziehungsberechtigten von _____
Vor- und Nachname des Kindes

bestätigen den Erhalt des Elternbriefes zu den Fehltagen meines Kindes _____

Nürnberg, _____
Datum

Unterschrift